

**Mag. Barbara Jahn-Six**  
Lederergasse 33b/1  
4020 Linz

An die Begutachtungsstellen des  
Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen  
und des Parlaments

Per E-Mail an  
[vera.pribitzer@bmgf.gv.at](mailto:vera.pribitzer@bmgf.gv.at) und  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)  
und  
[office@ooelp.at](mailto:office@ooelp.at)

Linz, 21.05.2017

### **Stellungnahme zum Entwurf des Primärversorgungsgesetzes 2017 – PVG 2017**

Ich nehme zum Entwurf des PVG 2017 wie folgt Stellung:  
Es ist im Interesse der PatientInnen, der ärztlichen und der nicht-  
ärztlichen Gesundheitsberufe und der Gesundheitspolitik optimale Bedingungen für  
die Etablierung neuer Versorgungsmodelle zu schaffen. Um multiprofessionelle und  
interdisziplinäre Versorgung der PatientInnen zu verwirklichen, sind daher **auch die  
nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe** – das sind  
PsychotherapeutInnen, Pflegeberufe und MTD - entsprechend im Gesetz abzubilden.

Im vorliegenden Gesetzesentwurf werden jedoch die nicht-  
ärztlichen Gesundheitsberufe grob vernachlässigt. Es ist keine gesamtvertragliche  
Regelung zwecks einer bundesweit einheitlichen Bereitstellung aller  
notwendigen Primärversorgungsleistungen durch nicht-ärztliche Gesundheitsberufe  
vorgesehen. Der Primärversorgungsgesamtvertrag umfasst nur die ärztliche Hilfe.

**Daher ist es unerlässlich, einen Primärversorgungs-Gesamtvertrag für ALLE  
Primärversorgungsleistungen der ärztlichen und nicht-ärztlichen  
Gesundheitsberufe abzuschließen. Es ist notwendig, verbindliche,  
bundesweit einheitliche Grundsätze der Vergütung und Mindestentlohnung der  
nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in einem Gesamtvertrag fest zu legen.**

**Veränderungsbedarf des Entwurfs besteht aus psychotherapeutischer Sicht  
konkret bei § 8, der dahingehend abzuändern ist, dass ein bundesgesetzlich  
verankerter, gemeinsamer Primärversorgungsgesamtvertrag auf Basis  
des ASVG für die ärztliche Hilfe und die Leistungen der nicht-  
ärztlichen Gesundheitsberufe vorzusehen ist. Für die Tätigkeit  
der PsychotherapeutInnen in den Primärversorgungszentren ist zur Sicherung  
eines kollektiven Interessenschutzes sowie zur Qualitätssicherung seitens  
des Sozialversicherungsträgers mit der vertretungsbefugten**

**Berufsvereinigung (dem Österreichischer Bundesverband für Psychotherapie)  
ein Gesamtvertrag abzuschließen.**



**Mag.a Barbara Jahn-Six**

Psychotherapeutin

Lederergasse 33b/1, 4020 Linz

Weingarten 5, 4232 Hagenberg

[praxis@jahn-six.at](mailto:praxis@jahn-six.at)

[www.jahn-six.at](http://www.jahn-six.at)

Tel. +43 664 73 40 76 99